

A. Erläuterung der Kriterien der Gruppe A (Konzept zur Erreichung der Ziele des § 1 EnWG)

I. Untergruppe A.1.: Sichere und zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung

1. Kriterium A.1.1: Netzentwicklungs- und Investitionsplanung

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept eine Darlegung seiner Netzentwicklungs- und Investitionsplanung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet. Im Einzelnen soll es dabei um die nachfolgenden Aspekte der Netzentwicklungs- und Investitionsplanung gehen. Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet eine Aussage des Bewerbers zu den beabsichtigten Erneuerungen und Erweiterungen zur Verbesserung der Netzsubstanz (**Unterkriterium A.1.1.1**), z.B. Senkung des Anlagendurchschnittsalters, Austausch schadhafter Materialien sowie Austausch von Betriebsmitteln mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit, Erhöhung der Netzleistungsfähigkeit. Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde eine Einschätzung des Bewerbers zum Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf und auf dieser Grundlage eine Darlegung der vom Bewerber jeweils beabsichtigten Maßnahmen sowie eine Abschätzung einer Investitionsquote und/oder Reinvestitionsquote. Die Investitionsquote ist dabei definiert als die Summe der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne von § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB eines Jahres dividiert durch den Tagesneuwert des Anlagevermögens nach § 6 Abs. 3 StromNEV zum Ende desselben Jahres. Die Stadt erwartet eine Aussage zu den sich daraus ergebenden Effekten auf die Erhöhung der Versorgungssicherheit und die Möglichkeit zunehmend Erneuerbare Energien zu integrieren.

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie intelligente Technologien (z.B. IKT, Fernwirk- und Fernsteuertechnik, regelbare Ortsnetztransformatoren) zur Vernetzung, Überwachung und/oder Steuerung von Netzbetriebsmitteln im Netz der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet im Hinblick auf zukünftige Anforderungen an die Netzleistungsfähigkeit eingesetzt werden sollen (**Unterkriterium A.1.1.2**). Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde eine Einschätzung des Bewerbers zum Bedarf beim Einsatz von neuen/intelligenten Technologien sowie eine Darlegung der vom Bewerber jeweils beabsichtigten Maßnahmen.

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet die Netztopologie im Hinblick auf die Versorgungssicherheit weiter optimiert wird (**Unterkriterium A.1.1.3**), z.B. durch den Aufbau von Ringstrukturen. Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde eine Einschätzung

des Bewerbers zum Optimierungsbedarf und eine Darlegung der vom Bewerber jeweils beabsichtigten Maßnahmen.

Bei der Darlegung der Netzentwicklungs- und Investitionsplanung des Bewerbers im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet erwartet die Stadt Wanzleben-Börde eine Aussage des Bewerbers zur beabsichtigten Erhöhung des Verkabelungsgrades (**Unterkriterium A.1.1.4**). Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde eine Einschätzung des Bewerbers zur konzeptionellen Planung und eine Darlegung der vom Bewerber jeweils beabsichtigten Maßnahmen.

Der Bewerber soll bei allen Unterkriterien jeweils plausibel darlegen, wie die angestrebte Netzentwicklungs- und Investitionsplanung zukünftig Versorgungsunterbrechungen effektiv vorbeugt. Ferner soll der Bewerber eine plausible Einschätzung zum voraussichtlichen Kapitalbedarf für die dargestellten Investitionsvorhaben tätigen und die Mittelherkunft in einem Finanzierungskonzept darstellen. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Investitionspraxis im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich. Neubewerber – also Bewerber, die bisher noch nicht Konzessionär im verfahrensgegenständlichen Konzessionsgebiet sind – sollen im Zusammenhang mit den Unterkriterien im Netzbewirtschaftungskonzept ergänzend darlegen, ob und wie sich die netztechnische Umsetzung (Netzentflechtung und Netzeinbindung) der angestrebten Netzübernahme auf die Versorgungssicherheit auswirkt. Die Stadt Wanzleben-Börde geht davon aus, dass der Bewerber das Eigentum am örtlichen Versorgungsnetz inne hat bzw. erwirbt. Sollte der Bewerber lediglich den Besitz am örtlichen Versorgungsnetz inne haben bzw. erwerben, soll der Bewerber darstellen, wie die Netzentwicklungs- und Investitionsplanung mit demjenigen, von dem der Besitz abgeleitet wird, sichergestellt wird.

Ziel ist eine Netzentwicklungs- und Investitionsplanung, die – unter Berücksichtigung einer zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung – ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit sicherstellt.

2. Kriterium A.1.2: Instandhaltung

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen zur beabsichtigten Instandhaltungsstrategie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet (**Unterkriterium A.1.2.1**) und eine Darlegung, wie diese Instandhaltungsstrategie operativ umgesetzt wird (**Unterkriterium A.1.2.2**).

Der Bewerber soll bei allen Unterkriterien jeweils plausibel darlegen, wie die angestrebte Instandhaltungsstrategie bzw. deren operative Umsetzung zukünftig Versorgungsunterbrechungen effektiv vorbeugt sowie Schäden für Menschen und Anlagen

vermeidet. Bei der operativen Umsetzung (**Unterkriterium A.1.2.2**) umfasst dies ebenfalls die Beschreibung des Prozessablaufs der Instandhaltung sowie die Darstellung der notwendigen technischen und personellen Ausstattung, die künftig bei der Instandhaltung des Netzes der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet eingesetzt werden soll. Insbesondere sind vom Bewerber weiterhin der voraussichtliche Bedarf, die Verfügbarkeit sowie der geplante Einsatz von technischem Personal inkl. der Qualifikation der Mitarbeiter und die Gewährleistung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zur Plausibilisierung darzustellen. Zudem ist vom Bewerber auch die technische Ausstattung (z.B. wesentliche Einrichtungen, Fuhrpark, Arbeitsmittel, Geräte und Material) darzulegen, die im Netz der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet eingesetzt werden soll, um die dargestellte Instandhaltungsstrategie umzusetzen. Werden in relevantem Umfang dritte Unternehmen bei der Umsetzung der dargestellten Instandhaltungsstrategie eingebunden, so ist dies nachvollziehbar darzulegen und es ist darzustellen, wie die Qualität der Leistungserbringung durch dritte Unternehmen sichergestellt wird (z.B. Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Präqualifizierung, Qualitätssicherung etc.). Zur Plausibilisierung sind bei beiden Unterkriterien jeweils auch ergänzende Aussagen über die geübte Instandhaltungspraxis im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine Instandhaltung, die – unter Berücksichtigung einer zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung – ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit sicherstellt.

3. Kriterium A.1.3: Netzbewirtschaftung

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet im Netzbewirtschaftungskonzept eine Darlegung des Bewerbers, wie die Netzbewirtschaftung (z.B. Visualisierung des Prozesszustands, Überwachung des Netzes, Ausführung von Schalthandlungen sowie Wahrung einer konstanten Frequenz und näherungsweise gleichen Spannung in allen Netzknoten) des Netzes der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet erfolgen wird.

Der Bewerber soll plausibel darlegen, wie die angestrebte Netzführung zukünftig Versorgungsunterbrechungen abhilft, Schäden für Menschen und Umwelt effektiv vorbeugt und die Integration von Erneuerbaren Energien fördert. Dies umfasst die Beschreibung des Prozessablaufs der Netzführung sowie die Darstellung der dafür notwendigen technischen und personellen Ausstattung, die bei der künftigen Netzführung des Netzes der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet eingesetzt werden soll. Zur Plausibilisierung sind vom Bewerber insbesondere der voraussichtliche Bedarf, die Verfügbarkeit sowie der geplante Einsatz von Personal inkl. der Qualifikation der Mitarbeiter

und die Gewährleistung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Netzführung darzustellen. Zudem ist vom Bewerber auch die technische Ausstattung der Netzleitstelle unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Vorgaben darzulegen, die bei der zukünftigen Führung des Netzes der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet eingesetzt werden soll. Dies umfasst auch Aussagen, wie eine redundante Netzführung gewährleistet werden kann. Werden in relevantem Umfang dritte Unternehmen bei der künftigen Netzführung des Netzes der allgemeinen Versorgung im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet eingebunden, ist dies nachvollziehbar darzulegen und es ist darzustellen, wie die Qualität der Leistungserbringung durch dritte Unternehmen sichergestellt wird (z.B. Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Präqualifizierung, Qualitätssicherung etc.).

Ziel ist eine Netzbewirtschaftung, die – unter Berücksichtigung einer zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung – ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit sicherstellt.

4. Kriterium A.1.4: Störfallbeseitigungskonzept

Anhand einer ganzheitlichen Darstellung, die ein umfassendes Konzept erkennen lässt, soll der Bewerber erklären, wie hierdurch zukünftig Störfälle behoben werden können. Insbesondere soll das Konzept die Prozessabläufe von der Meldung der Störung über den Einsatz vor Ort bis zur Abschlussdokumentation beschreiben und darlegen welche technische (wie Fuhrpark, Geräte, Materialien, Arbeitsmittel und Lage der wesentlichen Einrichtungen) sowie personelle (insbesondere entsprechend geschultes Personal) Ausstattung hierzu zukünftig im Konzessionsgebiet eingesetzt werden soll. Gewünscht ist eine Darstellung des Störfallbeseitigungskonzeptes im Normalbetrieb und unter Einsatz des Bereitschaftsdienstes. Es soll beschrieben werden, wie die Störfallbeseitigung organisiert wird und welche maximale Einsatzzeit von der Meldung eines Schadens bis, im Bedarfsfall, zum Eintreffen der Störfalltrupps vor Ort vorgesehen ist. Bei der Einrichtung einer Telefonhotline zu Bereitschaftszeiten, soll auch angegeben werden, welche Qualifikation die eingesetzten Mitarbeiter haben und ob diese über Ortskenntnisse verfügen. Sollten Dritte mit der Störfallbeseitigung betreut werden, ist plausibel darzustellen, wie diese die Qualität der Störfallbeseitigung sicherstellen. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Angaben zur durchschnittlichen Dauer vergleichbarer Versorgungsunterbrechungen im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist die Darstellung eines Störfallbeseitigungskonzeptes, das eine möglichst rasche Behebung und kurze Versorgungsunterbrechungen anstrebt und somit – unter Berücksichtigung einer zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung – ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit sicherstellt.

5. Kriterium A.1.5: Netzanschluss für EEG- und KWK-Anlagen

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen zum Netzanschluss für EEG- und KWK-Anlagen im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet. Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde Aussagen des Bewerbers zum Prozess der Netzanschlussbereitstellung unter Angabe der einzelnen Arbeitsschritte sowie aufbauend auf dem Netzanschlussprozess Aussagen zur Bearbeitungsdauer eines Netzanschlusses für EEG- und KWK-Anlagen.

Der Bewerber soll plausibel darlegen, wie der Netzanschlussprozess eine schnelle Einbindung von EEG- und KWK-Anlagen gewährleistet. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Praxis beim Netzanschluss für EEG- und KWK-Anlagen im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel sind möglichst schnelle Prozessabläufe der Netzanschlussbereitstellung für EEG- und KWK- Anlagen.

II. Untergruppe A.2: Effiziente Energieversorgung

1. Kriterium A.2.1: Technische Netzeffizienz

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet von den Bewerbern die Darstellung eines Konzeptes zur technischen Effizienzverbesserung unter Angabe konkreter, im Konzessionsgebiet sinnvoller Maßnahmen zur Reduktion von Verlustenergie sowie anderer Maßnahmen der Effizienzsteigerung. Bewertet werden neben den technischen Aspekten auch die Belastbarkeit der Ausführungen und der Stand der Technik der geplanten Maßnahmen. Hierbei erwartet die Stadt auch Aussagen zur zeitlichen und sachlichen Realisierung der dargestellten Maßnahmen.

Ziel ist eine möglichst hohe technisch sichergestellte Netzeffizienz.

2. Kriterium A.2.2: Langfristige Steigerung der Kosteneffizienz des Netzbetriebs

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet die Kosteneffizienz des Netzbetriebes langfristig gesteigert werden kann und soll (z.B. durch eine effiziente Organisations- und Personalstruktur, gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Bevorratung, Skaleneffekte, spartenübergreifende Zusammenarbeit bei Netzen für Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme). Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet hierbei insbesondere konkrete Aussagen zu den sich ergebenden Kostensenkungspotenzialen. Die Aussagen sollen unter der Annahme

des Fortbestehens des aktuellen Rechtsrahmens der Anreizregulierung erfolgen.

Die Bewerber sollen die Prognose jeweils plausibel darlegen. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Praxis zur langfristigen Steigerung der Kosteneffizienz im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine möglichst hohe Kosteneffizienz.

3. Kriterium A.2.3: Darstellung der derzeitigen Effizienzwerte

Eine Bewertung dieses Kriteriums erfolgt nur, wenn alle Bieter im regulären Anreizregulierungsverfahren teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, werden alle Angebote bei diesem Kriterium mit der Höchstpunktzahl bewertet.

Ziel ist ein möglichst hoher Effizienzwert.

III. Untergruppe A.3: Preisgünstige Energieversorgung

1. Kriterium A.3.1: Höhe der Netznutzungsentgelte für die 3. Regulierungsperiode

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept eine Prognose über die zu erwartende Höhe der Netznutzungsentgelte für die 3. Regulierungsperiode, exkl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Dabei erwartet die Stadt Wanzleben-Börde zur besseren Vergleichbarkeit eine Darstellung der prognostizierten spezifischen Netznutzungsentgelte für die 3. Regulierungsperiode in folgenden typischen Abnahmefällen: Kundengruppe Haushaltskunden (Standardlastprofil) mit einer Jahresarbeit von 3.500 kWh und einer Jahreshöchstleistung von 10 kW (**Unterkriterium A.3.1.1**), Kundengruppe Gewerbekunden (Standardlastprofil) mit einer Jahresarbeit von 50.000 kWh und einer Jahreshöchstleistung von 40 kW (**Unterkriterium A.3.1.2**) sowie Kundengruppe Gewerbekunden (leistungsgemessen), angeschlossen in Niederspannung mit einer Jahresarbeit von 250.000 kWh und einer Jahreshöchstleistung von 125 kW (**Unterkriterium A.3.1.3**). Die spezifischen Netznutzungsentgelte für die einzelnen Kundengruppen sollen für die Kundengruppen „Haushalt“ und „Gewerbe (SLP)“ aus dem jeweiligen Arbeitspreis und Grundpreis, für die Kundengruppen „Gewerbe“ (RLM) und „Industriekunden“ aus dem jeweiligen Arbeitspreis und Leistungspreis ermittelt werden.

Die jeweiligen Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung entsprechend der Kundengruppe sollen hierbei unberücksichtigt bleiben.

Die Bieter haben hierbei folgende Prämissen ihren Berechnungen zugrunde zu legen:

- Absatzmengen/Absatzstruktur: Es sind konstante Absatzmengen über das gesamte Netz des Netzbetreibers zu unterstellen. Im Netz des ausgeschriebenen Konzessionsgebiets sind die vom bisherigen Konzessionär mitgeteilten Absatzmengen und die Absatzstruktur zugrunde zu legen.
- Anzunehmende Entwicklung der Erlösobergrenze:
 - VPI-Entwicklung/Inflation: 2%
 - Produktivitätsfaktor: 1,5%

Der Bewerber soll die Prognose jeweils plausibel darlegen. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die derzeitigen Netzentgelte im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich. Neubewerber sollen im Netzbewirtschaftungskonzept ergänzend darlegen, wie sich die angestrebte Netzübernahme auf die Höhe der aktuellen Netznutzungsentgelte des Bewerbers auswirkt. Eine Darstellung könnte beispielsweise auf Grundlage eines Vergleichs von Größe und Struktur des aktuellen und des zukünftigen Netzgebietes erfolgen.

Ziel sind möglichst niedrige Entgelte für die Netznutzung.

2. Kriterium A.3.2: Netzanschlusskostenbeiträge bei Standardhausanschlüssen gemäß § 5 NAV

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Netzanschlusskostenbeiträge.

Die Netzanschlusskosten für einen Standardhausanschluss gemäß § 5 NAV sollen aus der Netzanschlusskostenpauschale sowie den spezifischen Kosten für die Kabelverlegung bei einer Leitungslänge von fünfzehn Metern (mit einer Absicherung bis 100 A) und ggf. weiteren Leistungen wie Inbetriebsetzung oder Mauerdurchbruch berechnet werden. Die Prognose der Netzanschlusskosten soll unter der Annahme erfolgen, dass vom Anschlussnehmer keine Eigenleistungen erbracht werden und, dass der Anschluss nur für die Sparte Strom erfolgt (kein gleichzeitiger Anschluss mehrerer Medien). Für die Netzanschlusskosten soll der Bewerber eine sachgerechte Aufschlüsselung der relevanten Kostenpositionen erläutern.

Der Bewerber soll die Prognose plausibel darlegen. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die derzeitigen Netzanschlusskostenbeiträge im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel sind möglichst niedrige Netzanschlusskostenbeiträge auf Basis der tatsächlichen Kosten.

IV. Untergruppe A.4: Verbraucherfreundliche Energieversorgung

1. Kriterium A.4.1: Kundenservice in örtlicher Nähe (Kundencenter)

Die Stadt Wanzleben-Börde verfolgt das Ziel eines in örtlicher und zeitlicher Hinsicht möglichst gut erreichbaren Kundenservices mit umfassenden Beratungsmöglichkeiten durch qualifiziertes Personal. Hierzu soll der Bewerber ein schlüssiges Konzept darlegen, wie der persönliche Kundenservice im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet zukünftig erfolgen soll. Hierzu erwartet die Stadt Wanzleben-Börde Angaben zu etwaig betriebenen Kundencentern oder mobilen Lösungen und deren Erreichbarkeit für die Kunden im Versorgungsgebiet (**Unterkriterium A.4.1.1**).

Daneben sollen auch geplante Öffnungszeiten der Kundenanlaufstellen (Kundencenter und/oder mobile Lösung) (**Unterkriterium A.4.1.2**) genannt werden und es soll dargelegt werden, welches Beratungs- /Servicespektrum an den betreffenden Standorten vorgesehen ist (**Unterkriterium A.4.1.3**). Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über den Kundenservice im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist ein möglichst gut erreichbarer Kundenservice mit umfassendem Beratungs- /Serviceangebot für Netzdienstleistungen.

2. Kriterium A.4.2: Kundenservice per Telefon

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet ein Telefonservice für Netzkunden gewährleistet sein soll. Dabei soll der Bewerber darlegen, wann welche Möglichkeiten der Netzkunden bestehen, mit dem Netzbetreiber telefonisch in Kontakt zu treten (**Unterkriterium A.4.2.1**), welche Kosten dem Kunden dabei entstehen (**Unterkriterium A.4.2.2**) und welches Beratungs-/Servicespektrum vorgesehen ist (**Unterkriterium A.4.2.3**). Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über den telefonischen Kundenservice im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist ein möglichst gut erreichbarer und kostengünstiger Telefonservice mit umfassendem Beratungs- /Serviceangebot für Netzdienstleistungen.

3. Kriterium A.4.3: Beratungsumfang Internetservice

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet der Internetservice für Netzkunden

gewährleistet sein soll. Dabei soll der Bewerber darlegen, welches Beratungs-/Servicespektrum für den Internetservice vorgesehen ist. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über den Internetservice im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist ein möglichst umfassendes Internetserviceangebot für Netzdienstleistungen.

4. Kriterium A.4.4: Beschwerdemanagement

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber ein möglichst effektives und zügiges Beschwerdemanagement. Daher soll der Bewerber darstellen, welche Möglichkeiten die Kunden haben, sich mit Beschwerden an den Bewerber zu wenden und wie mit diesen etwaigen Kundenbeschwerden im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet umgegangen werden soll sowie in welchem Zeitraum die Beschwerden bearbeitet werden, bis der Kunde eine Antwort erhält. Diese Darstellung soll insbesondere unter Beachtung der Anforderungen des § 111a EnWG erfolgen.

Ziel ist ein zügiges und effizientes Beschwerdemanagement, welches zu einer verbraucherfreundlichen Energieversorgung beiträgt.

5. Kriterium A.4.5: Störungsinformation der Kunden

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen zur Störungsinformation der Netzkunden. Dabei soll der Bewerber beschreiben, über welche Medien innerhalb welches Zeitraumes die Kunden bei geplanten und ungeplanten Störungen informiert werden. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die Störungsinformation der Kunden im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine möglichst schnelle Störungsinformation der Kunden.

6. Kriterium A.4.6: Dauer der Netzanschlussbereitstellung bei Standardhausanschlüssen nach § 5 NAV

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, wie schnell im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet Hausanschlüsse bereitgestellt werden. Dabei soll der Bewerber darlegen, welche durchschnittliche Dauer für die Umsetzung der Netzanschlussbegehren bei standardisierten Hausanschlüssen nach § 5 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit Absicherung bis 100 A und Leitungslänge von 15 Metern, einschließlich Inbetriebsetzung und Mauerdurchbruch ab Eingang der verbindlichen Auftragserteilung durch den Anschlusskunden zu erwarten ist. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die (durchschnittliche) Dauer der

Netzanschlussbereitstellung im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel sind möglichst kurze Umsetzungszeiten für Netzanschlussbegehren.

V. Untergruppe A.5: Ziel der umweltverträglichen Energieversorgung

1. Kriterium A.5.1: Umweltfreundliches Betreiben

Die Stadt Wanzleben-Börde fühlt sich den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union verpflichtet. Zu diesem Zweck soll der Bewerber plausible Angaben dazu machen, wie eine Steigerung der Energieeffizienz bei dem Netzbetrieb durch Senkung des Betriebsverbrauchs (**Unterkriterium A.5.1.1**) und durch Senkung der Verlustenergie, beispielsweise durch den Austausch von Transformatoren (**Unterkriterium A.5.1.2**), erreicht werden soll. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Praxis zur Steigerung der Energieeffizienz durch Senkung des Betriebsverbrauchs und durch Senkung der Verlustenergie im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine möglichst hohe Energieeffizienz.

2. Kriterium A.5.2: Verwendung umweltschonender Materialien

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen zur beabsichtigten Verwendung von umweltschonenden Materialien im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Praxis beim Einsatz von umweltschonenden Materialien im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine möglichst weitgehende Verwendung von umweltschonenden Materialien sowohl in Neu- als auch in Bestandsanlagen.

3. Kriterium A.5.3: Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen zur beabsichtigten Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet. Zur Plausibilisierung sind auch ergänzende Aussagen über die geübte Praxis bei der Entfernung von umweltschädlichen Stoffen im aktuellen Netzgebiet des Bewerbers möglich.

Ziel ist eine möglichst weitgehende Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen.

4. Kriterium A.5.4: Umweltfreundliches Bauen

Die Stadt Wanzleben-Börde legt beim Bau der Anlagen im Konzessionsgebiet Wert auf Umweltschutzgesichtspunkte. Aus diesem Grund soll der Bewerber die eingesetzten Bauverfahren darstellen und anhand dieser erläutern, wie hierdurch die Umweltbelastungen möglichst geringgehalten werden können, ohne dass die Versorgungssicherheit beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus erwartet die Stadt auch eine Darstellung, wie der Bewerber zukünftig Bäume und Pflanzen bei Neu- und Umbau der Versorgungsanlagen schützen möchte. Hierzu können auch zusätzlich Angaben zu gegebenenfalls schon bestehenden Baum- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Versorgungsgebiet des Bewerbers gemacht werden.

Ziel ist die Anwendung möglichst umweltfreundlicher Bauverfahren.

5. Kriterium A.5.5: Umweltfreundlichkeit des Unternehmensfuhrparks

Die Stadt Wanzleben-Börde erwartet vom Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept Aussagen, inwieweit er für den Netzbetrieb im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet einen umweltfreundlichen Fuhrpark bereitstellen wird. Hierzu sollen Angaben dazu gemacht werden, wie hoch der Anteil von Fahrzeugen mit Gas-, Elektroantrieb oder vergleichbar umweltfreundlichen Antriebstechniken am Fuhrpark sein soll.

Ziel ist ein möglichst umweltfreundlicher Unternehmensfuhrpark.

B. Erläuterung der Kriterien der Gruppe B (Konzessionsvertrag)

Der abzuschließende Konzessionsvertrag wird in wesentlichen Teilen von der Stadt Wanzleben-Börde vorgegeben (siehe **Anlage 4**) und enthält bereits einen Großteil der Regelungspunkte, auf deren vertragliche Zusicherung es der Stadt ankommt (z.B. Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatt, Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen, Folgepflicht, Folgekosten etc.). Zur Klarstellung sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das insoweit vorgegebene Muster keine Abweichungen zulässt. Die Bewerber können jedoch an den gesondert markierten Hinweiskfeldern zusätzliche Regelungsvorschläge einfügen, um die nachfolgend genannten Kriterien zu erfüllen.

I. Kriterium B.1: Baumaßnahmen / Leerrohrkonzept / Pflege oberirdischer Leitungen

Die Stadt Wanzleben-Börde strebt an, dass Bauvorhaben unter Vorlage von Plänen möglichst frühzeitig der Stadt angezeigt werden (**Unterkriterium B.1.1**). Gewünscht ist eine

vertragliche Regelung, wonach der Stadt Wanzleben-Börde beabsichtigte Baumaßnahmen spätestens 6 Monate vor Beginn der Baumaßnahmen anzuzeigen sind. Ferner ist gewünscht, dass der Beginn von Bauvorhaben dem Tiefbauamt der Stadt zusätzlich spätestens einen Monat zuvor angezeigt wird.

Gewünscht ist bei der Durchführung von Aufgrabungen und Baumaßnahmen (**Unterkriterium B.1.2**) auch eine Beachtung berechtigter Interessen der Stadt im Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Denkmalschutz sowie im Städtebau sowie eine möglichst geringe Inanspruchnahme von Flächen und die Einhaltung einer Sperrfrist von fünf Jahren nach Erneuerung des asphaltierten Straßenbelags durch die Stadt Wanzleben-Börde.

Ferner ist eine vertragliche Regelung gewünscht, nach der der Bewerber sich verpflichtet, eventuell von Baumaßnahmen betroffene Anwohner auf geeignete Weise – sofern nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände unmöglich - spätestens acht Wochen vor Baubeginn über die Baumaßnahme und etwaige Einschränkungen zu informieren (**Unterkriterium B.1.3**). Dabei soll der Bewerber beschreiben, über welche Medien innerhalb welches Zeitraumes die Kunden bei geplanten und ungeplanten Störungen informiert werden. Die Information soll nach Möglichkeit über unterschiedliche Informationsmedien erfolgen, sodass sichergestellt ist, dass die Information möglichst viele Anlieger unabhängig von ihrem Kommunikationsverhalten erreicht. Die Stadt Wanzleben-Börde verfolgt das Ziel einer möglichst frühzeitigen Störungsinformation der Kunden im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet.

Außerdem wird (**Unterkriterium B.1.4**) die möglichst umfassende gemeinsame Nutzung von Straßenaufbrüchen, bei zusammentreffenden Baumaßnahmen ein möglichst gleichzeitiger Baubeginn und eine Ausführung im gegenseitigen Einvernehmen sowie bei zusammentreffenden Baumaßnahmen ein Recht der Stadt Wanzleben-Börde, dass ein gemeinsamer Bauentwurf und Bauablaufplan erstellt wird, die Bauvergabe auf Grund gemeinsamer Ausschreibung der Bauleistung vorgenommen und eine gemeinsame Bauleitung eingerichtet wird, angestrebt.

Angestrebt wird weiterhin ein effektives Gewährleistungsmanagement (**Unterkriterium B.1.5**). Gewünscht ist eine vertragliche Regelung, die der Stadt Wanzleben-Börde das ausdrückliche Recht zur Selbstvornahme nach vorherigem Ablauf einer angemessenen Frist einräumt. Die Gewährleistungszeit soll fünf Jahre betragen.

Erwünscht ist weiter (**Unterkriterium B.1.6**) eine Regelung zur möglichst umfassenden und regelmäßigen Pflege oberirdischer Anlagen, die zu einem gepflegten Straßenbild in Wanzleben-Börde beiträgt.

Darüber hinaus wird eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit zur Mitverlegung von Leerrohren angestrebt (**Unterkriterium B.1.7**).

II. Kriterium B.2: Anzeigepflicht / Vertragsende

Angestrebt wird eine Anzeigepflicht des Bewerbers für den Fall, dass die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den Bewerber innerhalb der Vertragslaufzeit wechseln sollte („Change-of-control-Klausel“) (**Unterkriterium B.2.1**). Daneben soll der Stadt Wanzleben-Börde für den Fall des gesellschaftsrechtlichen Kontrollwechsels bei dem Bewerber auch ein Kündigungsrecht eingeräumt werden (**Unterkriterium B.2.2**).

III. Kriterium B.3: Endschaftsregelung

Für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren vor Ablauf des Konzessionsvertrages strebt die Stadt Wanzleben-Börde eine Regelung an, nach der wesentliche Änderungen an vorhandenen Anlagen des örtlichen Elektrizitätsversorgungsnetzes und/oder wesentliche Neuinvestitionen in das Elektrizitätsversorgungsnetz des ausgeschriebenen Konzessionsgebiets an das Zustimmungserfordernis der Stadt Wanzleben-Börde geknüpft sind (**Kriterium B.3**). Gewünscht ist eine Regelung zur Definition einer wesentlichen Änderung.